GRUNDWERTEERKLÄRUNG

Die Grundsätze des geschäftlichen Miteinanders

Bild: ElAmmos, shutterstock.com

HEGEMANN ▪ REINERS
GRUPPE

Vorstand der
HEGEMANN-REINERS GRUPPE

Dieter Schmidt

Tim Reiners

GRUßWORT

Die HEGEMANN-REINERS GRUPPE hat sich in den letzten 100 Jahren von einer reinen Bauunternehmung zu einer etablierten Bau- und Industriedienstleistungsgruppe mit Standorten im gesamten Bundesgebiet entwickelt, die sich auf mittelständische und generationenübergreifende Werte stützt. Professionalität, Familiarität und Erfolg sind seit jeher wichtige Säulen der Unternehmensphilosophie unserer Gründungsväter. Professionelles Arbeiten ist unsere Maßgabe. Termintreue und die Erfüllung höchster Qualitätsansprüche sind für uns genauso selbstverständlich wie das Anbieten passgenauer Lösungen. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist dabei von außerordentlicher Bedeutung. Eine Gruppe. Eine Familie. Unser Umgang miteinander und mit den Kunden ist von Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit geprägt. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Verbindung verschiedener Kompetenzen schneller zu optimalen Kundenlösungen kommen und stets unser Qualitätsversprechen einhalten können. Der Erfolg ist gleichermaßen Frucht wie Boden unseres Handelns. Nur ein erfolgreiches Unternehmen kann auf Dauer die Wünsche der Kunden erfüllen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein familiäres Arbeitsumfeld bieten. Deswegen bauen wir umsatz- und gewinnstarke Bereiche aus und führen andere mit frischen Ideen und viel Elan wieder zum Erfolg.

Um dieser Philosophie Ausdruck zu verleihen und unseren Ruf als kompetentes und integres Bremer Traditionsunternehmen auch in Zukunft zu erhalten, haben wir die Grundwerte unseres unternehmerischen Handelns in der folgenden Erklärung schriftlich festgehalten.

Sie soll uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tägliche Arbeit dienen und steht im Einklang mit unseren strategischen Leitsätzen. Beide Dokumente stellen die Basis für eine nachhaltige, erfolgreiche und zukunftsfähige Entwicklung der HEGEMANN-REINERS GRUPPE dar.

CAT

GELTUNGSBEREICH

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der HEGEMANN-REINERS GRUPPE trägt – unabhängig von ihrer/seiner Position – Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Daraus ergibt sich, dass die Grundwerteerklärung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern uneingeschränkt zu respektieren und stets einzuhalten ist.

Nur wenn unsere Grundwerte jeden Tag bei der Arbeit und darüber hinaus gelebt werden, haben sie echten Einfluss auf unser geschäftliches Miteinander.

KONSEQUENZEN

Verstöße von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen geltendes Recht, Gesetz oder die Grundwerteerklärung können erhebliche Folgen für die gesamte Gruppe sowie für einzelne Personen nach sich ziehen und werden aus diesem Grund nicht toleriert. Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen werden bei Fehlverhalten ergriffen.

Nur gemeinsam können aus den Möglichkeiten Wirklichkeiten werden...

VERHALTENSKODEX

VERHALTENSGRUNDSÄTZE 1

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herz der Unternehmensgruppe und sollen deshalb durch diese Verhaltensgrundsätze vor unethischem Verhalten geschützt werden. Wir sind uns bewusst, dass die Grundsätze nicht alle Rechtsbereiche abdecken können, aber sie können Fehlverhalten vorbeugen und proaktives Handeln fördern.

RECHTS- UND GESETZESTREUE 2

Wir achten Recht und Gesetz sowie Vorschriften und interne Richtlinien bei all unseren Tätigkeiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der strikten Vermeidung illegaler Beschäftigung und der Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption. Rechtswidriges Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht toleriert.

Rechts- und Gesetzestreue geht bei der HEGEMANN-REINERS GRUPPE über das bloße Befolgen der Regelwerke hinaus. Bei allem, was wir tun, verhalten wir uns korrekt und handeln nach unseren Grundwerten. Das erwarten wir in gleichem Maße von unseren Geschäftspartnern und Kunden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten das Unternehmen nach außen und haben Sorge zu tragen, dass unserem guten Ruf durch ihre Tätigkeiten nicht geschadet wird.

Bild: BCFC | shutterstock.com

VERMEIDUNG ILLEGALER BESCHÄFTIGUNG 3

Mit Professionalität, Leidenschaft und innovativen Ideen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Garant für den wirtschaftlichen Erfolg. Ihre Rechte und Pflichten zu wahren hat oberste Priorität. Wir sprechen uns deshalb klar gegen jegliche Form der illegalen Beschäftigung aus und halten unsere Geschäftspartner dazu an, dies ebenfalls zu tun.

Bild: Rawpixel.com | shutterstock.com

WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT 4

Wir akzeptieren die Regeln des fairen, freien Wettbewerbs und sind gegen wettbewerbsverzerrende Absprachen über Preise, Wettbewerbsverzicht oder die Aufteilung von Märkten oder Kundensegmenten.

BEFOLGUNG VON MAßNAHMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 5

Aufträge werden von uns ausschließlich aufgrund von objektiv nachvollziehbaren Kriterien wie Qualität, Termintreue und Preis angenommen oder vergeben. Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung – ob direkt oder indirekt – lehnen wir strikt ab. Bei Geschenken und Einladungen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Geschenke und Einladungen dürfen nur angenommen oder vergeben werden, wenn durch sie die Objektivität in der Geschäftstätigkeit nicht gestört wird und aus ihr keine unerlaubte Einflussnahme resultiert. Des Weiteren müssen Geschenke und Einladungen folgende Kriterien erfüllen, um angenommen oder vergeben werden zu können.

Für Geschenke gilt:
- kein Verstoß gegen Recht und Gesetz
- keine Verletzung von Moral und Transparenz
- geringer oder symbolischer Wert

Für Einladungen gilt:
- freiwillige Aussprache
- geschäftlicher Zweck
- gewöhnliche Geschäftstätigkeit als Rahmenbedingung

Bei Unsicherheiten sollen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuerst an ihre:n Vorgesetzte:n oder den Wertemanagement-Beauftragten wenden und mit ihm die Situation besprechen.

Im Umgang mit Behörden oder Vertreter:innen anderer öffentlicher Einrichtungen ist besondere Achtsamkeit geboten.

Bild: janews | shutterstock.com

UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN 6

Nachunternehmer, Dienstleister, Lieferanten und Vertreter:innen von Behörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen verstehen wir als wichtige Partner. Unsere Beziehungen zu ihnen sind von Objektivität und Professionalität geprägt. Die sorgfältige Auswahl erfolgt nach festgelegten Richtlinien. Kooperatives, faires und ehrliches Handeln garantiert dabei Zuverlässigkeit und schafft Vertrauen. Bei der Gestaltung von Verträgen, Preisen und Rechnungen achten wir besonders auf Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness. Für die Erbringung von Leistungen stehen für uns Qualität, Termineinhaltung und Kundenorientierung klar im Vordergrund. Der Schutz und der sorgsame sowie wirtschaftliche Umgang mit dem Vermögen aller Geschäftspartner sind für uns verpflichtend.

LOYALITÄT GEGENÜBER FIRMENINTERESSEN 7

Die Interessen unserer Unternehmensgruppe sollen in der Abwicklung der täglichen Geschäfte – besonders bei allen Entscheidungen, die wir treffen, und jeder Handlung, die wir ausüben – Vorrang haben. Unternehmerische Chancen wollen wir verantwortungsvoll ergreifen. Persönliche Interessen dürfen auf berufliche Belange keinen außerordentlichen Einfluss nehmen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden Geschäftsbeziehungen auf einer sachlichen Ebene geführt und darauf geachtet, dass sich Privates und Geschäftliches nicht vermischt.

Folgende Tätigkeiten dürfen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur durchgeführt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen stehen:

- Führen eines eigenen Gewerbes
- Ausüben einer Nebentätigkeit
- finanzielle Beteiligung an anderen Unternehmen

Beim Auftreten solcher Konflikte sollen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst sofort an ihre:n Vorgesetzte:n oder den Wertemanagement-Beauftragten wenden und ihn über die Situation in Kenntnis setzen.

UMWELTSCHUTZ 8

Der ressourcenschonende Umgang mit Natur und Umwelt ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir sprechen uns für den nachhaltigen Umgang mit Unternehmenseigentum sowie die Einhaltung von ökologischen Anforderungen aus. Belange der Umwelt berücksichtigen wir genauso wie wirtschaftliche Aspekte in unseren täglichen Aktivitäten.

UNTERNEHMENS-EIGENTUM 9

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir wie von uns selbst den verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum der Unternehmensgruppe. Neben der sorgsamen Nutzung von materiellen Gegenständen legen wir speziellen Wert auf die Wahrung von Firmengeheimnissen sowie den Schutz von unternehmensinternen Daten. Zeichnungs- und Weisungsberechtigungen sind zu jedem Zeitpunkt einzuhalten. Geschäftsvorgänge werden sorgfältig dokumentiert und in angemessener Weise aufbereitet.

GLEICHBEHANDLUNG 10

So unterschiedlich wie die Einzelunternehmen der HEGEMANN-REINERS GRUPPE, sind auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Die Einzigartigkeit jedes/jeder Einzelnen achten und fördern wir.
- Kein:e Mitarbeiter:in wird aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Sexualität oder Behinderung diskriminiert.
- Qualifikationen und wertschätzendes Verhalten sind die wesentlichen Kriterien für alle Personalentscheidungen.
- Wir setzen uns aktiv für die Gleichbehandlung und die Gleichstellung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und tolerieren Ausgrenzungen in keiner Weise.

VERPFLICHTUNG MITARBEITER:INNEN 11

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind oberstes Gebot in der HEGEMANN-REINERS GRUPPE.

- Die Einnahme von Alkohol, Drogen oder sonstiger Rauschmittel ist strengstens verboten.
- Bei Einnahme von Medikamenten, welche die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinflussen, ist der/die nächste Vorgesetzte zu informieren.
- Keine Schaffung von unrechtmäßigen Vorteilen.
- Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und innerbetrieblichen Anweisungen. Wahrung der Wertschätzung und des Schutzes der Persönlichkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Stellung im Unternehmen.
- Aktive Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen in zutreffenden Bereichen. Förderung der Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verbesserung der betrieblichen Belange.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen sich nicht absichtlich in eine Interessenkonfliktsituation begeben und sich nicht an einer Besprechung, Bewertung oder Entscheidung über Themen beteiligen, an denen sie oder ihnen nahestehende Personen ein persönliches Interesse haben.

SELBSTVERPFLICHTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG 12

Jede:r trägt Verantwortung, wobei dem Vorstand und den Führungskräften hierbei eine Vorbildfunktion zukommt. Aus diesem Grund verpflichten wir uns ausdrücklich, die Einhaltung der Grundwerteerklärung in der gesamten HEGEMANN-REINERS GRUPPE zu fördern und unser unternehmerisches Handeln jeden Tag nach ihrem Inhalt auszurichten.

WERTEMANAGEMENT 13

Die Grundwerteerklärung der HEGEMANN-REINERS GRUPPE und ihre Umsetzung im täglichen Geschäft orientiert sich an den zentralen Elementen des EMB-Wertemanagements Bau des Bauindustrieverbands Bayern.

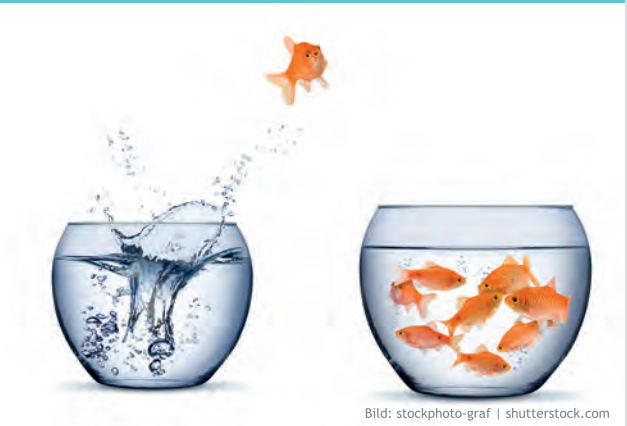

Bild: stockphoto-graf | shutterstock.com

Wir sind ein starkes Team - nur gemeinsam können wir Großes erreichen und den langfristigen Erfolg der HEGEMANN-REINERS GRUPPE sichern.

MELDUNG VON FEHLVERHALTEN 14

Verstöße gegen geltendes Recht und Gesetz sind der jeweiligen Führungskraft oder dem Wertemanagement-Beauftragten zu melden. Zur Wahrung der Anonymität kann dazu vertraulich über das Internet* der HEGEMANN-REINERS GRUPPE Kontakt mit dem Verantwortlichen aufgenommen werden. Meldet ein:e Mitarbeiter:in fremdes Fehlverhalten, entstehen ihr/ihm daraus keine negativen Folgen. Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorsätzlich oder wissentlich falsche Anschuldigungen vorbringen, behält sich die Unternehmensgruppe das Recht vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

*Auf der Internet-Startseite www.hegemann-reiners.de kann der Wertemanagement-Beauftragte über den Menüpunkt „Kontakt“ in der Fußzeile anonym kontaktiert werden.

Hinweis: Mit Bezeichnungen wie Lieferanten, Dienstleister etc. sind Personen jeglichen Geschlechtes gemeint.

DATENSCHUTZ

VERTRAUEN BEDEUTET VERANTWORTUNG.

Diskretion, Selbstbestimmung sowie Privatsphäre sind sehr hohe Güter, die jedem Individuum zustehen – das respektieren wir als Unternehmensgruppe und als Menschen. Aus diesem Grund werden alle personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Partner und Kunden mit höchster Vertraulichkeit behandelt.

Alle Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und einem möglichen Datenmissbrauch geschützt, um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten. Die Daten können lediglich dann an befugte Stellen weitergegeben werden, sofern sie ausschließlich für den Zweck dieser verwendet werden.

Ebenso versprechen wir, dass die Datenerhebung, -nutzung sowie -verarbeitung zu Zwecken der Werbung oder Marketingstrategien nur erfolgt, insofern eine Zustimmung vorliegt. Geschieht dies nicht, so erfolgt ein Nutzungsverbot.
Die Einwilligung der Datennutzung muss zudem explizit und qualifiziert erfolgen, eine stillschweigende Zustimmung gilt nicht.

Erfolgt eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten, so sind diese separat von denjenigen Daten aufzubewahren, die eine Identifizierung mit der jeweiligen Person ermöglichen.
In unserer Unternehmensgruppe besteht darüber hinaus das sogenannte Kopplungsverbot. Das heißt, dass beispielsweise ein Vertragsabschluss nicht automatisch eine Einwilligung in eine Datenverarbeitung oder Datenerhebung bedeutet, insbesondere dann, wenn die Daten nicht für die Leistungserbringung notwendig sind.

Die HEGEMANN-REINERS GRUPPE sieht sich dazu verpflichtet, auf Verlangen des/der Betroffenen jederzeit Auskunft darüber zu geben, welche Daten zu welchem Zweck erhoben wurden, woher sie stammen und an wen sie zu welchem Zweck übermittelt wurden.

Diese Datenschutzrichtlinien ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), deren Einhaltung wir als unerlässlich erachten, um den Schutz und die Sicherheit der Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Partner uneingeschränkt und jederzeit gewährleisten zu können.

Wertemanagement-Beauftragter
Andreas Reuter
T +49 421 4107-362 | E andreas.reuter@hegemann-reiners.de

HEGEMANN-REINERS Aktiengesellschaft

Arberger Hafendamm 16 | 28309 Bremen
T +49 421 4107-0
E info@hegemann-reiners.de
www.hegemann-reiners.de

HEGEMANN · REINERS
GRUPPE